

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)

vom 29. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2021)

zum Thema:

Die Folgen des kommenden Saisonabbruchs

und **Antwort** vom 07. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Apr. 2021)

Herrn Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 27 171
vom 29. März 2021
über Die Folgen des kommenden Saisonabbruchs

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Berliner Fußball-Verband (BFV) kündigt an, den formalen Prozess für einen Abbruch des Spielbetriebs in allen laufenden Klassen eingeleitet zu haben. Eine sportliche Beendigung der laufenden Spielzeit unter Einbeziehung der erforderlichen Öffnungsschritte und einer ausreichenden Vorbereitungszeit sei nahezu unmöglich - so die Mitgliedsvereine des BFV.

1. Welche Auswirkungen wird der angekündigte Saisonabbruch auf die Entwicklung der Mitgliedsvereine haben?

Zu 1.:

Nach Auskunft des Berliner Fußball-Verbandes e.V. (BFV) würden im Falle des in Planung befindlichen Saisonabbruchs alle Vereine des Berliner Amateurfußballs (das heißt Berlin-Liga und darunter) in ihren derzeitigen Ligen verbleiben. Auf- und Abstiege entfallen.

2. Welche zusätzlichen Kosten und andere negativen Folgen werden durch den angekündigten Saisonabbruch verursacht?

Zu 2.:

Durch einen Saisonabbruch etwaig verursachte zusätzliche Kosten für die Vereine bzw. den BFV sind dem Senat nicht bekannt. Signifikante Eintrittsgelder und Gewinne aus dem Verkauf von Speisen und Getränke wären aufgrund derzeitiger Einschränkungen durch die SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ohnehin nicht zu erzielen.

3. Wie plant der Senat die Vereine dabei zu unterstützen, die Folgen des kommenden Saisonabbruchs abzumildern?

Zu 3.:

Zur Abmilderung von finanziellen Folgen eines coronabedingten Saisonabbruchs gibt es für die Sportvereine die Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung aus den Mittel des Rettungsschirms Sport beim Landessportbund Berlin zu beantragen.

4. Was hat der Senat unternommen, den Abbruch des Spielbetriebs in allen laufenden Klassen zu verhindern?

Zu 4.:

Die Entscheidung über einen Saisonabbruch fällt originär in die Autonomie des Sports. Die aktuellen Rahmenbedingungen unter denen derzeit die Sportausübung in Berlin zulässig ist, werden durch die SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geregelt. Der Senat hat bei dem Erlass der Verordnung eine Güterabwägung zwischen dem Schutz vor Infektionen und u.a. der unbeschränkten Sportausübung vorgenommen.

Berlin, den 07. April 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport